GFVR 01-neu2 Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	11.08.2017
Tagesordnungspunkt:	3. Gebiets-, Funktional. und Verwaltungsreform
Thema:	Gebiets-Funktional-Verwaltungsreform

Thüringen zusammen zukunftssicher machen

Die Gebietsreform braucht Transparenz, klare Kriterien und eine ernstgemeinte Bürger*innenbeteiligung

Eine zusammengedachte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist für Thüringen notwendig, damit Land und Kommunen den Bürger*innen auch in Zukunft eine verlässliche, starke und bürger*innennahe Verwaltung bieten können. Anders als die CDU-geführten Vorgängerregierungen haben wir GRÜNEN zusammen mit unseren Koalitionspartnern DIE LINKE und SPD den Mut und den Willen, dieses Projekt anzugehen.

Gelingen kann so ein Großprojekt nur, wenn die Bürger*innen von Beginn an eingebunden sind und mit ihnen konstruktiv und sachlich die Erfordernisse und Vorzüge von Reformen kommuniziert werden. Politische Pläne und Entscheidungen müssen nicht nur erklärbar sein, sondern im Einzelnen auch gut begründet werden können. Die Bürger*innen haben hierauf einen Anspruch. Deshalb hat für uns GRÜNE eine echte Bürger*innenbeteiligung eine herausgehobene Bedeutung im Prozess derartig elementarer Reformen.

Wir BÜNDNISGRÜNE haben auch die Kraft, Versäumnisse in der Kommunikation und den Prozessen einzuräumen und in Abstimmung mit unseren Koalitionspartnern die vom Verfassungsgericht aufgegebenen Hinweise in den Prozess mit aufzunehmen. Mit einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren auch bei der Festlegung der Kreiszuschnitte und Kreissitze wollen wir dafür Sorge, dass das Wohl der Bürger*innen im Mittelpunkt der Reformen für einen zukunftsfähigen Freistaat Thüringen steht!

Der Landesparteirat fordert den Landesvorstand und die BÜNDNISGRÜNE Landtagsfraktion auf, in ihren Gesprächen und Verhandlungen mit den Koalitionspartnern zum Fortgang der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform die nachfolgenden Positionen mit dem Ziel der gemeinsamen Umsetzung einzubringen:

1.Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass die notwendigen Reformen (Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform) weiter vorangetrieben und sinnvoll verzahnt werden, um so zukunftssichere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Insbesondere bei der Gemeindegebietsreform wurden bereits Erfolge und Fortschritte im Rahmen der Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes erzielt.

Für ein zukunftssicheres Thüringen ist das Ineinandergreifen von Funktional-, Verwaltungs-, Kreisgebietsreform sowie der Reform der Gemeindestrukturen der wesentliche Erfolgsfaktor.

Die notwendige Funktional- und Verwaltungsreform braucht eine fundierte Aufgabenkritik und gegebenenfalls eine Neudefinition der Zuständigkeiten. Diesen

Prozess sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen, Landkreisen und kommunalen Spitzenverbänden zeitnah und auf Grundlage eines strukturierten Verfahrens durchführen. Die herausgearbeiteten Aufgabenänderungen müssen in der Zukunft ein Höchstmaß an qualifizierter Verwaltung und gestärkter kommunaler Selbstverwaltung leisten. Insbesondere die Rolle der Landkreise muss im Verwaltungsgefüge Thüringens definiert werden. Landkreise sollten sich verstärkt als Dienstleister für die Bürger*innen verstehen.

Hinderungsgründe für bereits eingeleitete und geplante Zusammenschlüsse von Gemeinden sind schnellstmöglich und zusammen mit den Akteur*innen vor Ort auszuräumen. Das bei diesem Umbau der Gemeinden und Gebietskörperschaften, inklusive deren Verwaltungen, die Infrastruktur zügig und konsequent bürgernah auszubauen ist, ist für uns BÜNDNISGRÜNE selbstverständlich. Zur Infrastruktur gehören insbesondere Bürgerbüros, auch rollende Servicestellen und vor allem der Ausbau eines E-Governments. In der Folge von Zusammenschlüssen wird es auch zu Veränderungen der personellen Bedarfe kommen. Um Härten und Hinderungsgründe für die Kommunen und Landkreise zu mildern bzw. zu vermeiden, sollte deshalb frühzeitig mit einer Personalentwicklungsplanung begonnen werden. Auch möchten wir BÜNDNISGRÜNE geregelt wissen, dass für Zusammenschlüsse, bei denen die zukünftigen Partner keine einheitliche Haushaltsgrundlage als Ausgangsbasis haben, die Doppik als einheitliches System Anwendung findet. Übergangszeiten hierfür sind angemessen zu regeln.

Wir BÜNDNISGRÜNE fordern darüber hinaus, dass die Expertise und Erfahrungen anderer Bundesländer bei unserem Reformprozess berücksichtigt werden. So sollen die Erfahrungen beispielsweise aus Rheinland-Pfalz mit einfließen, die erfolgreich mit dem Modell der Verbandsgemeinden arbeiten. Hinsichtlich der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften können wir BÜNDNISGRÜNE uns deren Weiterentwicklung zu Verbandsgemeinden vorstellen.

Die grundlegende Konzeptionen und Planungen zur Umsetzung der notwendigen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform können nur anhand erklär- und nachvollziehbaren sowie sachlich begründeten Kriterien erfolgen. Diese müssen mit Bürger*innen, den Kreistagen sowie Verwaltungen in den Gemeinden, den Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch auf Landesebene im Parlament, der Landesregierung und den Landesbehörden diskutiert und als „gemeinsames Vorhaben“ umgesetzt werden. Nur mit klaren Kriterien und einer transparenten und umfassenden Kommunikation kann man auch den Bürger*innen, den öffentlich Bediensteten und den vielen Ehrenamtlichen in den Kommunalparlamenten in einen Dialog treten und mit ihnen das Für und Wider von Positionen und/oder alternativen Varianten ergebnisorientiert diskutieren.

2.BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine umfassende Berücksichtigung der Hinweise, die das Verfassungsgericht in seiner ausführlichen Urteilsbegründung zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform (ThürGVG) erarbeitet hat.

Ausgehend von den Hinweisen des Urteils fordern wir, die neben der Einwohnerzahl festzuschreibenden Merkmale transparent zu machen und mit den Bürger*innen, den Kommunalpoliker*innen (Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag u.a.) und im Parlament zu beraten. Zeitlicher Druck darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten der Sorgfalt und der Bürger*innenbeteiligung gehen.

Das Thüringer Verfassungsgericht hat das Vorschaltgesetz nur aus formalen Gründen für nichtig erklärt. Wir begrüßen, dass das Gericht keine grundlegenden

verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes vorgebracht hat. Das Thüringer Verfassungsgericht machte in seiner Begründung jedoch deutlich, dass die Einwohnerzahl als alleiniges Merkmal nicht ausreicht, um eine Entscheidung über die Kreisgrenzen zu treffen. Eine Entscheidung über Kreisgrenzen kann nur in Abwägung mit weiteren möglichen Kriterien und nur im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden. Abweichungen von den angestrebten Mindesteinwohnerzahlen sind dann - aber eben nur begründet - möglich.

Diese zusätzlichen Kriterien sind vom Innenminister klar zu benennen und deren Wirkung für das Gemeinwohl zu begründen. Eine klare Benennung ist - im Übrigen auch für die Funktions- und Verwaltungsreform - von besonderer Wichtigkeit, damit die notwendigen Maßnahmen erklär- und nachvollziehbar werden. Der sich daraus ergebende Gestaltungsspielraum ermöglicht es, die Reformen im Sinne und mit der Akzeptanz der Bürger*innen auf den Weg zu bringen.

3.Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine stärkere Bürger*innenbeteiligung, die die Belange und das Informationsbedürfnis der Menschen im Land in einem größeren Umfang als bisher berücksichtigt.

Wir BÜNDNISRÜNEN haben stets die Bedeutung der Beteiligung und Mitnahme der Bürger*innen bei solchen weitreichenden und von Emotionen sowie von guten Argumenten und Gegenargumenten geführten Reformprozessen gesehen und auch eingefordert. Im Reformprozess bedarf es eines transparenten Vorgehens und einer offenen Bürger*innen-Kommunikation im Hinblick auf Kreiszuschnitte und damit auch der Festlegung der Kreissitze.

Bürger*innengutachten verbinden das Alltagswissen der Bürger*innen mit dem Wissen von externen Expert*innen der Politik und Verwaltung und alle bringen gemeinsam erarbeitete und transparente Lösungen hervor. Es hat zwar bereits ein Bürger*innengutachten zur Gebietsreform gegeben, aber die darin enthaltenen Kernbotschaften wurden von der Landesregierung aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass weitere Bürgergutachten in repräsentativen Planungszellen als besonders geeignete Form der Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden. Dabei legen wir einen Fokus auf jene Landkreise und kreisfreie Städte, die entweder freiwillig oder auf Vorschlag der Landesregierung fusionieren wollen oder sollen. Dabei sind auch Alternativ-Varianten mit in die Abwägung von Vor- und Nachteilen einzubeziehen.

Beteiligung muss für die rot-rot-grüne Koalition im Rahmen der Reformen auch bedeuten, die Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunalparlamenten zu verbessern. Die Aufwertung des kommunalpolitischen Ehrenamtes ist für uns GRÜNE ein besonders wichtiges Ziel.